

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans "Sonnenhang IV" im Ortsteil Osterbuch der Gemeinde Laugna Förmliche Beteiligung

Mit Beschluss vom 25.10.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Laugna den vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult, Neusäß, geänderten Bebauungsplan „Sonnenhang IV“ (Fl.Nr. 398/1, 399, 415/8 sowie Teilflächen 374, 374/5 und 400 Gemarkung Osterbuch) in der Fassung vom 25.10.2023 gebilligt.

Der von dem Ingenieurbüro Steinbacher Consult, Neusäß, geänderte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Sonnenhang IV“ in Laugna, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Höhenplan, Begründung, Umweltbericht, Geotechnische Gutachten sowie Fachbeitrag zum Artenschutz wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **17.11.2023 bis 18.12.2023** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:
https://laugna.de/?page_id=5668

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Zu dem Entwurf der des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang, an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten, eingesehen werden können.

ALLGEMEINER NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 25.08.2022 mit Hinweisen zur Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 25.10.2023 mit Hinweisen GRZ/GFZ, Ortsrandeingrünung, rechtliche Gewährleistung des Ausgleichsbedarfs

SCHUTZGUT BODEN, FLÄCHE UND WASSER

- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanung Schreiben vom 05.08.2021 mit Hinweisen zur Nutzung anderweitiger Flächenpotenziale (LEP Bayern)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 26.07.2021 mit Hinweis auf Bodenerosionen
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 27.08.2021 mit Hinweise auf durchzuführende Erkundungen im Plangebiet, zum Bodenaushub, zu Mutterboden, belebte Oberboden sowie Tief- und Erdarbeiten, Hinweise zu Oberflächenwasser und wild abfließendem Wasser
- Umweltbericht: Hinweise für das Schutzgut Boden und Fläche durch den geotechnischen Bericht → Auswirkungen auf das Schutzgut Boden Fläche ist mit einer mittleren Erheblichkeit anzusetzen;
Hinweise für das Schutzgut Wasser werden festgehalten. Auswirkungen sind als gering einzustufen

SCHUTZGUT MENSCH, GESUNDHEIT UND ERHOLUNG

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 26.07.2021 mit Hinweisen auf die Immissionen
- Umweltbericht: Keine besondere Erholungsfunktion im Plangebiet vorhanden, da Wander- und Radwege nicht existent sind → geringe Auswirkungen

SCHUTZGUT TIERE, PFALNZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 26.07.2021 mit Hinweisen auf die Tierhaltung
- Umweltbericht: Hinweise auf Flächenanspruch, Barrierewirkung, Zerschneidung, Erschütterung, Kollisionsrisiko und Lärmimmissionen als mögliche Wirkungsfaktoren → Auswirkungen auf das Schutzgut sind als mittel zu bewerten.

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- Umweltbericht: Hinweise auf temporäre Anreicherungen von Staub- und Verkehrsgasen in der Luft. Keine übergeordnete Frischluftschneise vorhanden → Auswirkung geringe Bedeutung

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

- Umweltbericht: Schutzgut hat aktuell geringe Bedeutung für das Plangebiet, da eine Ortsrandabrundung und –eingrünung erfolgt.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

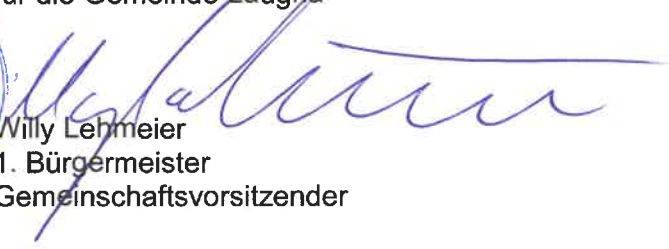
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sonnenhang IV“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 07.11.2023
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna




Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 08.11.2023

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 97/2023